

Die Wasserversorgung in den Strukturverbesserungen

Übersicht

- 1) Rechtsgrundlagen und allgemeine Regeln
- 2) Allgemeine Bemerkungen zur Trinkwasser-Infrastruktur
- 3) Die Frage der Prioritäten

1) Rechtsgrundlagen und allgemeine Regeln

Strukturverbesserungsverordnung des Bundes, Art. 14

Kantonale Gesetzgebung über die Strukturverbesserungen

- «traditionelles» Gebiet der Bodenverbesserungen
- berücksichtigte Zonen: alle Zonen für landwirtschaftliche Siedlungen oder ländliche Bauten; BZ und HZ für Weiler und Dörfer (landwirtschaftlicher Mindestkonsum 10 %, Reduktion des Höchstsatzes des Bundes gemäss Schlüssel des Bundes); Sömmerungsgebiet
- Arten von Projekten und Gegenleistung des Kantons
 - > einzelbetrieblich (100 %)
 - > gemeinschaftlich (90 %)
 - > umfassend gemeinschaftlich (80 %)
- bei der Gegenleistung des Kantons können die Beteiligung der KGV, die Beteiligung einer anderen staatlichen Stelle und sogar eine Subvention der Gemeinde berücksichtigt werden

1) Rechtsgrundlagen und allgemeine Regeln (Fortsetzung)

– Arten von Antragstellern

- > einzelne Landwirte, die für Direktzahlungen angemeldet sind (Voraussetzung für einzelbetriebliche Massnahmen)
- > Gemeinden und Gemeindeverbände
- > Meliorationsgenossenschaften

Bemerkung: Der Bereich der Bewässerung wird bei den vorliegenden Überlegungen nicht berücksichtigt.

2) Allgemeine Bemerkungen zur Trinkwasser-Infrastruktur

- Ziele der Subventionierung
 - > Versorgungssicherheit (Menge)
 - > Hygiene (Qualität)
 - > Wahrung eines angemessenen Wasserpreises
- wichtige Bauten im letzten Jahrhundert und zu Beginn dieses Jahrhunderts
- künftige Bedürfnisse
 - > Herausforderung: bestehende Anlagen renovieren und modernisieren
 - > für isolierte Höfe mit eigenen Quellen: Wandel der Quellen mit dem Wandel des Klimas?
 - >> Anschluss an ein öffentliches Versorgungsnetz
 - > die Gemeinden müssen eine Notwasserversorgung vorsehen (regionale Konzepte, Verbindung von Netzen usw.)
 - > neue Agrarbauten in der Landwirtschaftszone (Ökonomiegebäude, Hühnerställe usw.)

3) Die Frage der Prioritäten (Überlegungen Kt. JU)

(1)

Vorschlag eines Prioritätensystems (mit Warteliste)

Priorität A

> neue Verbindungen und Ausdehnungen von Verbindungen (Ressourcen, Zuführleitungen, Aufbereitung, Reservoirs, gemeinde- oder ortsübergreifende Leitungen)

> Neuanschlüsse von isolierten Höfen an ein öffentliches Versorgungsnetz (einschl. Siedlungen bei Landumlegungen) oder Entwicklung lokaler Systeme (Reservoirs, Aufbereitung privater Quelle usw.), wo nötig

3) Die Frage der Prioritäten (2)

Priorität B

- > Ersetzen von Verbindungselementen (Ressourcen, Zuführleitungen, Aufbereitung, Reservoirs, gemeinde- oder ortsübergreifende Leitungen)
- > Ersetzen der Infrastruktur von Gemeinden/Orten (Ressourcen, Zuführleitungen, Aufbereitung, Reservoirs, ausgenommen Leitungen in der Bauzone), wenn das landwirtschaftliche Interesse 40 % übersteigt
- > Ersetzen von Leitungen von Höfen ausserhalb der Bauzone oder Sanierung des örtlichen Systems
- > Wasserversorgung auf den Weiden

3) Die Frage der Prioritäten (3)

Priorität C

- > Ersetzen der Infrastruktur von Gemeinden/Orten (Ressourcen, Zuführleitungen, Aufbereitung, Reservoirs, ausgenommen Leitungen in der Bauzone), wenn das landwirtschaftliche Interesse zwischen 10 und 40 % liegt
- > Anschluss an die Notwasserversorgung

Priorität D

- > Neue Leitungen oder Ersetzen von bestehenden Leitungen in der Bauzone mit angeschlossenen Höfen